

09.07.03**Antrag****des Landes Nordrhein-Westfalen**

Bericht der Bundesregierung – Aktionsplan Verbraucherschutz**Punkt 29 der 790. Sitzung des Bundesrates am 11. Juli 2003**

Der Bundesrat möge an Stelle von Ziffer 14 der Drucksache 323/1/03 folgenden Text beschließen:

- "14. Einer Überprüfung, insbesondere unter Kostengesichtspunkten, bedarf auch die Absicht, neue Verwaltungsapparate aufzubauen, etwa im Bereich der Lebensmittelüberwachung (Nr. 2.1, S. 5) sowie der Sicherheit von kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen (Nr. 2.3, S. 12). So soll die zentrale Position des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sowie des Bundesinstituts für Risikobewertung ausgebaut werden. Beide Einrichtungen sollen für ihre Aufgaben im Rahmen der Lebensmittel- und Futtermittelkontrolle gestärkt werden. Darüber hinaus soll ein "Bundesforschungsinstitut für Produktsicherheit" im Geschäftsbereich des BMVEL gegründet werden."

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Bei Erweiterung von Verwaltungsapparaten sollte der mögliche Nutzen für den Bürger den Kosten gegenüber gestellt werden, die letztlich auch der Bürger zu tragen hätte. Dies bedarf einer genauen Prüfung im Einzelfall.